

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktion-Ortszeit:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Buchdruckerei
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Jg. 271.

Montag, 23 November 1903, abends.

56. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Niels 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger und im Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiser, Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Rück Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabezeitos bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Sonnabend, den 28. dieses Monats

Vormittag 11 Uhr

wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft

öffentliche Bezirksausschüttzung

abgehalten.

Großenhain, am 21. November 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

212 A.

Dr. Wiedemann.

Vertliches und Sachliches.

Riesa, 23. November 1903.

Ein überaus heftiger Sturm tobte in der Nacht zum Sonntag, wobei sich auch Gewittererscheinungen geltend machten. Beim Sturm wurden die dunklen Zimmer vor hellem Blitzen erleuchtet. Auch das elektrische Licht wurde stark beeinflusst, es leuchtete bald hell auf, bald drohte es zu verdunkeln. Durch den Sturm ist in der Stadt an Privathäusern mehrfache Schaden verursacht worden. In einigen Grundstücken sind Mauern eingebrochen, Rahmenmauern herabgestürzt, Fenster zerstört, Bäume umgekippt worden usw. Die Telefonleitungen wurden mehrfach beschädigt. Der am Beamtenhaus angebrachte Schautafel des Herrn Photographe Reinhold hier wurde vom Sturm herabgestürzt und zerstört. Im Gebäude Hohen ist vom Gitterschuppen und ebenso von einem Gebäude des Eisenwerks das Dach abgedeckt worden. Von einem Gebäude Rendau, das unklug gehoben wurde, wurde der Dachstuhl abgeworfen. Von dem furchtbaren Druck, mit welchem der Sturm zeitweise einsetzte, gibt ein Vorgang am Riesaer Elquat ein Bild. Der mehrere hundert Tonnen schwere Betriebslevator einer hiesigen Firma wurde vorwärts auf den Schienen und auf einen Dampfkessel gerissen. In Poppitz wurde die große Linde, die vor dem Hotelischen Gasthof stand, umgeworfen, wobei ein Telefonknoten zerstört und eine Gartenlaube zerdrückt wurde. Außerdem scheint der Sturm fast noch schlimmer gehandelt zu haben als hier, wie aus den weiter unten erschienenen Melbunzen in dem Artikel „Sturm-Rachitschen“ zu entnehmen ist.

Am vergangenen Freitag abend brach im Laden des Herrn Bisch, Weitlingerstraße, Feuer aus. Gestört durch die licht brennenden Sachen breitete sich der Brand sehr schnell aus und drohte bald einen größeren Umfang anzunehmen. Durch schnell herbeieilende Hilfe und gegebene Löscharbeiten wurde jedoch jede Gefahr bald beseitigt, sobald die in Nähe auf der Brandstätte eingeschlossene Feuerwehr nicht in Tätigkeit zu treten brauchte. Immerhin durfte der verunreinigte Schaden nicht unbedenklich sein. — In einem Hause der Hauptstraße waren ferner vorläufig Wände des Nachs. Hauseins in Brand geraten, doch gelang es glücklicher Weise, das Feuer, ehe es größeren Umfang annahm, zu löschen.

Bekanntlich erhalten nach Paragraph 7 Absatz 5 des Gesetzes die Gewährung von Wohnungsgeld zu schaffen betr. vom 16. Juli 1902, unverheiratete (lebige, verwitwete, geschiedene) Beamte nur die Hälfte des tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschusses; jedoch kann er ihnen im Falle des Bedürfnisses bis zum vollen Salze gewährt werden. Nach einem Beschlüsse des Reg. Gesamtministeriums wird die Entscheidung der Frage, ob ein Fall des „Bedürfnisses“ gegeben sei, nicht davon abhängig gemacht, ob der Beamte Privatvermögen besitzt oder nicht, sondern lediglich davon, ob der unverheiratete Beamte durch besondere Verhältnisse genötigt ist, einen Haushalt wie ein Verheirateter zu führen. Hierdurch werden im allgemeinen nur diejenigen unverheirateten Beamten mehr als den halben Wohnungsgeldzuschuss erhalten können, welche dauernd eine oder mehrere Personen in ihren Haushalt aufnehmen und sie ganz oder zu einem erheblichen Teile unterhalten. Dies gilt namentlich für Witwer und Geschiedene, die ihre Kinder bei sich behalten, um sie zu erziehen oder in der Wirtschaft zu verwenden, aber auch meist für solche Witwer und Geschiedene, die kinderlos sind und zur Vermeidung der Auflösung ihres Haushaltes eine Wirtschafterin in Lohn nehmen. Das Gleiche gilt für die Fälle, wo Beamte ihre näheren Angehörigen, z. B. die Mutter, ihre Schwestern usw. zu sich genommen haben, um sich eine unabhängige Häuslichkeit zu verschaffen und gleichzeitig die Jüngsten erheblich zu unterstützen. Leben aber ledige Beamte mit Verwandten auf gemeinschaftliche Kosten zusammen, oder ist die Unterstützung, die ein solcher Beamter seinen

Verwandten gewährt, nur gering, so wird nicht mehr als die Hälfte des tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschusses zugelassen. Beispielsweise wird auch dann nur die Hälfte des Zuschusses zugesprochen werden, wenn ein verwitweter Beamter für sich allein wohnt und seine Häuslichkeit von seiner zufällig im selben Hause wohnenden verheirateten Tochter besorgt lädt.

Unter Hinweis auf eine neuzeitliche Verunglücksung von Kindern, welche von wandernden Gymnasiasten zu gewerblichen Zwecken verwendet worden waren, nimmt das sächsische Ministerium des Innern in einer Verordnung Anlass, zu bestimmen, daß den Gemeindebehörden die sorgfältige Beachtung der Vorschrift im Paragraph 62 Absatz 3 der Gewerbeordnung bez. des Verbots der Mitführung von Kindern unter 14 Jahren zu gewerblichen Zwecken und entsprechende Überwachung der Handelsbetriebe eingeschärft und hierbei darauf hingewiesen werde, daß der Eintrag von Kindern im Handelsregister bewußt deren Erfüllung nicht als Erlaubnis zu ihrer gewerblichen Verwendung anzusehen sei.

Neben die örtliche Erziehungssucht schreibt Sanitätsrat Dr. Küller im Reskript, Bekannt der Allg. Deutschen Universitätszeitung, unter anderem folgendes: Einem geradezu unheilvollen Schaden richtet die Erziehungssucht an. Herzlich ist man sich wohl allgemein klar darüber, daß starke Durchlästigungen infolge Kreislaufstörungen den eingewanderten Bazzillen einen günstigen Nährboden schaffen können. Aber die Erklärung ist dann doch immer nur die Gelegenheitsursache und der Trost, der das Glas Wasser zum Überlaufen bringen kann, aber nicht die eigentliche Ursache. Außerdem handelt es sich dabei doch nur um willkürliche, langandauernde Durchlästigungen, nicht um schnell vorübergehende Temperaturunterschiede. Auf keinen Fall kann eine Erklärung eintreten, wenn zum Beispiel in der elektrischen oder Pferdebahn vorübergehend die Bordtür geöffnet wird. Eine solche Frucht ist aber in Wirklichkeit vorhanden und hat in Berlin (und auch in Dresden) dazu geführt, daß die Türen zur Bordplattform während der Fahrt geschlossen gehalten werden. Man ist also genötigt, die verdorbnene und durch den fleischigen Husten der Fahrgäste mit Bazzillen geschwängerte Luft einzunehmen und sich der Gefahr der Ansteckung auszusetzen. Die Furcht vor Zug ist so gewaltig, daß jeder sich berechtigt glaubt, daß vollständige Absperrung der fischen Luft zu bewirken, weil es geht. Fast täglich kann man die erbärmlichsten Streitigkeiten dieser Art auf den Bahnen erleben. Das Bedenktlichste hierbei ist aber, daß der Mensch von Jugend auf verweichlicht wird, doch er erwachsen sich für verpfeift hält, sich ähnlich von Lust, Licht und Wasser fernzuhalten, denn auch beim Waschen könnte ja eine Erklärung stattfinden. Hierdurch entzieht er sich der Grundbedingung für einen gefundenen und kräftigen Aufbau des Körpers; er weiß wie eine Pflanze dahin, die nicht genügend mit Licht, Lust und Wasser versiehen wird.

Wochenplan der Dresdner Hoftheater. Opernhaus. Dienstag: Der Bojazzo; Sizilianische Bauernehe. Mittwoch: Der fliegende Holländer. Donnerstag: Alida. Freitag: Geschlossen. Sonnabend: Zum ersten Male: Marion. Sonntag: Karlo. Schauspielhaus. Dienstag: Candide. Mittwoch: Der Proberappell. Donnerstag: Herodes und Mariamne. Freitag: Der verlorene Sohn. Ohne Konzert. Sonnabend: Maria Stuart. Sonntag: Zum ersten Male: Heilige. Anfang nachm. 8 Uhr. Oper Bojazzo. Anfang abends 1/2 8 Uhr.

* Döbeln. Donnerstag, den 26. November abends 8 Uhr findet noch mehrjähriger Bank wieder ein Amentkonzert unter der Leitung des Herrn Konzertmeisters statt. Gut aufgeführt gelangt ein neues, großes Chormeister von Carl Heinz „Bilder aus der alten Reichskanzlei“ für Soll, Chor und Orchester. Als Solisten wirkten mit Frau Konzertmeisterin (Sopran), Herr Schimpff Leipzig (Bass) und Herr Kreuz-Dresden (Tenor). Den Ochsenkonzert spielt das Musikkorps des hiesigen Mannes.

Freitag, den 27. November 1903,

vorm. 11 Uhr,

kommen im Auktionskatalog 1 Bücherschrank, 70 Paar große u. kleine Türkäder, sowie 4 Fahrradräder gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 21. November 1903.

Der Ger.-Sollz. des Reg. Amtsger.

glument verstärkt durch Mitglieder der sächsischen Kapelle. Die Bedeutung und Schönheit des Werkes entsprechend ist der Besuch des Konzerts hingebung empfohlen.

(Dresden, 22. November. Der König besuchte heute Vormittag mit den anwesenden Mitgliedern der Königl. Komitee den Gottesdienst in der katholischen Kirche. Um 5 Uhr fuhr im Residenzschloss zum Mittagstisch fort. — In der Nacht zum Sonntag wütete hier ein heftiger Sturm, der an Bäumen, Bäumen, Telegraphenmasten, Stromschaltern, Eisenbahnen u. mehreren Schäden anrichtete.

Döbeln. Eine Spülgeschichte bildete hier längere Zeit das Gesprächsthema. Im unteren Teile des Rißweges, der infolge der hohen Bäume und Sträucher sehr finster liegt, war in den späten Abendstunden öfters eine Frau mit verhangtem Gesicht, die durch ihren plumpen Gang einen Mann vertretet, gesehen worden. Mehrere „beherzte“ Männer begaben sich deshalb, mit Knütteln bewaffnet, abends dorthin und warteten, bis das Gespenst sich bemerkbar mache. Plötzlich erschien in der 11. Stunde die Person in derselben Kleidung, aber mit dem Aufstauchen waren die „furchtlosen Aufpasser“ verschwunden. Schließlich drang ein diesen Weg benutzender Herr auf die Person ein, riß ihr das Tuch vom Gesicht und erkannte in ihr einen im Rißwege wohnenden Fabrikarbeiter. Die Polizei dürfte dafür sorgen, daß es im Rißwege nicht gleich wieder spukt.

Bittau, 21. November. Die Errichtung eines Elektrizitätswerkes für Licht- und Kraftabgabe, sowie für den Betrieb einer elektrischen Straßenbahn war für Bittau schon mehrfach geplant, ohne daß die bezüglichen Projekte zur Ausführung gekommen wären. Nunmehr wird es damit Ernst werden. Die Stadt hat bereits einen Direktor Dr. Stark für das geplante Elektrizitätswerk engagiert, der seinen Posten am 1. Dezember ds. Jrs. antritt. Die Firmen Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft Siemens u. Schuckert, Lahmeyer u. Co. und Helios sind von der Stadt aufgefordert worden, bis zum 22. November Pläne und Kostenanschläge einzutragen. Der Bau soll im zeitigen Frühjahr begonnen und im Laufe des Sommers vollendet werden. Zunächst sind 4,4 Kilometer Straßenbahn geplant.

Chemnitz, 21. November. Von einem schweren Unfall wurde gestern in der Reichsbahn „Totenkopf“ der Regimentsadjutant Oberleutnant Richter vom 181. Regiment betroffen. Der genannte Richter ist ein junges Pferd, als dieses pöhlisch durchgang und seinen Reiter so unglaublich gegen eine Wand des Bahnsteigende stieß, daß er einen schweren Schädelbruch davontrug. In bewußtlosem Zustande wurde der Verunglückte nach dem Garnisonsazarett gebracht, wo er hoffnunglos behandelt wird.

Chemnitz, 23. November. Der am Freitag früh in der hiesigen Reichsbahn „Totenkopf“ schwer verunglückte Oberleutnant und Adjutant des 181. Infanterieregiments Richter ist am Samstag früh, ohne daß Bewußtsein wieder erlangt zu haben, gestorben.

Widau, 21. November. Der Kreisausschuß äußerte sich in seiner letzten Sitzung grundsätzlich zu der vom Reichstum angeregten Frage, ob eine Einschränkung der Bereitstellungsverfügungen nötig und nach Bestehen dadurch herbeizuführen ist, daß dieselben allgemein von vorheriger, nur noch bedürftig zu erstellender Genehmigung der Polizeibehörde abhängig gemacht würden, im vorausgehenden Glane, beziehungsweise aber eine Erhöhung der Abgaben von Tanzveranstaltungen, insbesondere von solchen von langer Dauer, für empfehlenswert.

Annaberg, 20. November. Die Königliche Amtshauptmannschaft Annaberg hat im Interessendienste mit dem ihr beigeordneten Bezirksoffizier besprochen, daß in sämtlichen Geschäften, Gast- und Schankwirtschaften ihres Bezirks, mit Ausnahme derer in den Sälden mit revidierter Güteurkundung, die zur Berechnung von Speisen und Getränken dienenden